

Hilfen für Unternehmen und Beschäftigte

Fragen, die sich aus der **Corona-Krise** ergeben, richten Sie bitte per Mail an wirtschaftsfoerderung@wilhelmshaven.de. Wir melden uns zeitnah bei Ihnen!

Hier finden Sie Antworten auf zentrale Fragen:

Aktuelle Hinweise für Unternehmen (z. B. Hygieneempfehlungen) finden Sie auch auf der Seite des Nds. Wirtschaftsministeriums unter folgendem Link: [Hinweise für Unternehmen](#) und weitere wichtige [Hinweise der Stadt Wilhelmshaven](#) im Internet.

Kurzarbeit

Wie beantrage ich Kurzarbeitergeld?

Eines der wichtigsten Instrumente für Unternehmen in Schwierigkeiten ist das Kurzarbeitergeld (KUG) der Bundesagentur für Arbeit.

- Die Telefon-Hotline der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Niedersachsen Bremen lautet 0800 45555 20.
- Kontakt per E-Mail unter wilhelmshaven.arbeitgeber@arbeitsagentur.de
- Wenn Sie das KUG beantragen wollen und beim Arbeitgeberservice bereits einen Ansprechpartner haben, melden Sie sich bitte direkt bei diesem.
- Auf der Website der Agentur für Arbeit finden Sie das Formular zur Beantragung des Kurzarbeitergeldes. Bitte beachten Sie die Antragsfristen und handeln Sie zügig, damit Ihnen kein Geld verloren geht.
- Sowohl die [Meldung der Kurzarbeit](#) als auch die [Beantragung des Kurzarbeitergeldes](#) sind online möglich im Portal [eServices](#) der Agentur für Arbeit. Bitte beachten Sie die Antragsfristen und handeln Sie zügig, damit Ihnen kein Geld verloren geht.

Informationen der Bundesagentur für Arbeit

Welche Unterlagen muss ich für den Antrag einreichen?

Zur Prüfung der Voraussetzungen für Kurzarbeit muss der Betrieb der Arbeitsagentur mehrere Unterlagen vorlegen. Dazu gehören zum Beispiel auch die Vereinbarung über die Einführung von Kurzarbeit mit dem Betriebsrat oder den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Arbeitgeber sollten auch die möglichen Änderungskündigungen einreichen.

Wie lange wird Kurzarbeitergeld gezahlt?

Die mögliche Bezugsdauer beträgt zwölf Monate, aber das ist vom Einzelfall abhängig.

Hilfen für Unternehmen und Beschäftigte

Wie hoch ist Kurzarbeitergeld?

Das Kurzarbeitergeld beträgt 60 Prozent des ausgefallenen Nettolohns. Wenn Arbeitnehmer/innen mindestens 0,5 Kinder auf der Lohnsteuersteuer eingetragen haben, beträgt der Satz 67 Prozent.

Weitere Informationen zum Thema Kurzarbeit

- www.arbeitsagentur.de/kurzarbeit
- [Kurzarbeitergeld – Informationen für Arbeitgeber](#)
- [Video zum Kug Teil 1: Voraussetzungen](#) oder [externer Link Youtube](#)
- [Video zum Kug Teil 2: Verfahren](#) oder [externer Link Youtube](#)

Merkblätter / Vordrucke:

- [Merkblatt Kug für AG](#)
- [Merkblatt Kug für AN](#)
- [Anzeige über Arbeitsausfall](#)

Weitere aktuelle [Informationen der Arbeitsagentur](#) für Arbeit finden Sie im Internet.

Wie gehe ich mit einer angespannten Liquidität um?

Hier sollten Sie zunächst das direkte Gespräch mit Ihrer Hausbank suchen. Fast alle Instrumente, die derzeit von den verschiedenen Stellen als „Corona-Hilfen“ genannt werden, erfordern letztlich eine Antragstellung über Ihre Bank.

- [Liquidität im Unternehmen sichern](#) - Sollten Liquiditätskredite erforderlich sein, ist zu empfehlen über die Hausbank entsprechende Förderkredite bei z. B. der KfW zu beantragen. Der nachfolgende Link schafft einen aktuellen Überblick.

Welche weiteren Hilfsprogramme und Ansprechpartner gibt es?

- [Schutzschild der Bundesregierung](#)
Allgemeine Darstellung der geplanten Maßnahmen
- [KfW-Corona-Hilfen für Unternehmen](#)
Übersicht über Programme für Unternehmen
- [Förderprogramme, Landesbürgschaften](#)
Informationen der niedersächsischen Förderbank NBank
- [Unternehmen in Schwierigkeiten, Landesbürgschaften, arbeitsrechtliche Fragen](#)
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung.
Telefon-Hotline 0511 120 5757 (8 - 20 Uhr)
- [Staatliche Exportkreditgarantien / Auslandsgeschäftsabsicherung](#) (über die AGA / Euler Hermes AG)